Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

278 (11.10.1890)

Beilage zu Ar. 278 der Karlsruher Zeitung.

Camftag, 11. Oftober 1890.

Rediffprediung.

& Strafburg, 9. Oft. (Das reichsländifche Dberlanbesgericht) in Colmar hat fürglich zwei Enticheibungen getroffen, die ein weitergehendes Intereffe beanfpruchen durften. Rach ber einen bedarf es eines gustimmenden Beschlusses bes Familienrathes, um die vom Bormund eines Minderjährigen beantragte Entlassung bes Mündels aus der deutschen Staatsangehörigkeit zu erwirten, und es bedarf überdies diefer Familienrathsbeschluß noch ber gerichtlichen Genehmigung, und gwar burch bas zuständige Landgericht. Den Entscheidungs-grunden bes Oberlandesgerichts entnehmen wir folgenbes: "Rach frangösischer Rechtsanschauung tann bie Staatsangehörigfeit als ein hochwichtiges, in alle Lebens-verhaltnife bes Menichen tiefeingreifendes und zugleich perfonliches Recht, nur burch einen Billensaft ber Berfon selbst, nicht burch Willensatte gesetlicher Bertreter ver-loren gehen. Für bie beutschen Gebietstheile bes ehe-mals frangosischen Rechts hat bas Reichsgeset über bie Erwerbung und ben Berluft ber Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 in §§ 13 ff. insofern eine Aenberung herbeigeführt, als die Staatsangehörigkeit auch eines Minderjährigen burch Entlassung verloren gehen und bemselben lettere burch eine von der höheren Berwaltungsbehörde des Heimathsstaates ausgesertigte Entlassungsurfunde ertheilt werden kann. Der dem Minberjährigen aber anhaftende Mangel ber gum Antrag auf folde Entlaffung aus ber Staatsangehörigfeit erforderlichen Willens- und Berfügungsthätigkeit muß, wie bei allen Rechtshandlungen des Minderjährigen, nach Maß- gabe der landesgesetzlichen Bestimmungen gehoben werden." Die oft leichtsinnig gestellten Forderungen der Ettlassung Minderjähriger aus der deutschen Staatsansgehörigkeit werden durch diese Entscheidung erfreulichersweise erschwert. Wie mancher Elsässer hat es in spästeren Robern tief bereut in leichtsünnig seine Beimath teren Jahren tief bereut, so leichtsinnig seine Beimath verlassen zu haben, in die er ja meift niemals zurücktehren barf. — Die zweite Entscheidung des oberften Gerichtshofs im Reichslande bezieht sich darauf, ob eine Bolizeiverordnung ber Begirtsprafidenten, bag gur öffentlichen Anheftung einer Brivatanzeige, Geschäftsankundigung 2c. an ben Säusern ober Schaufenstern ber Läben bie polizeiliche Erlaubniß erforberlich sei, Rechtskraft habe. In einem Fall in Met, wo ein Tabakhandler in feinem Laben eine Aufschrift in frangofischer Sprache ohne vorherige polizeiliche Erlaubniß angeheftet hatte, par bie Rechtstraft bom Schöffengericht, sowie bann vom Landgericht verneint. Das Oberlandesgericht, an welches bie Sache gelangt war, entschied jedoch, daß der Bezirksprüsident zum Erlaß der Polizeiverordnung befugt war
und daß lettere rechtskräftig sei. Die Berordnung stüte
sich auf hier noch zu Recht bestehende Gesese von 1789,
1790, 1796 und 1871 und verstoße auch nicht gegen
andere Gesese oder Berordnungen. Der Zweck der polizeilichen Berordnung sei u. a., die französische Sprache
bei öffentlichen Ausschriften ze. möglichst einzuschränken,
tveil der Gebrauch dieser Sprache dazu diene, der Unzuskriedenheit mit dem durch den Friedensvertrag vom 10.
Mat 1871 geschaffenen Rustande, der Auseigung zu Mai 1871 geschaffenen Buftanbe, ber Zuneigung zu Frankreich und bem Bunsche nach Wiedervereinigung mit biesem Lanbe einen für Gleichgesinnte wohlverständlichen Ausbrud ju geben. Der bemonftrative Gebrauch hiefer Sprache bei öffentlichen Aufschriften tonne eine beftanbige Unreizung jum Fefthalten an frangofifchem

Wefen und frangofischen Gefinnungen und baber ein Sin- | berniß ber Befestigung bes bestehenden Bustandes und eine Gefährdung ber Sicherheit bes Staats bieten.

4 Rarleruhe, 10. Oft. (Dberlandesgericht.) Da ber Beständer bie Minberung bes Bestandzinfes felbst bann begehren tann, wenn ein Theil ber Beftanbfache burch Zufall zu Grunde geht, steht ihm neben dem Rechte auf Entschädigung das gleiche Recht auch dann zu, wenn ber Bestandgeber die Ueberlieferung eines Theils der Beftanbfache verweigert. Gin berartiger Minberungsanfpruch ift nicht baburch bebingt, baß ber Bestandgeber wegen Erfüllung seiner Berbindlichteit in Berzug gefest

Der ursprüngliche Bermiether behält, auch wenn er die Miethsache vertauft und ber Räufer in ben Miethvertrag eintritt, feine Eigenschaft als Bermiether gegenüber bem Miether. Diefer ift baber burch ben Bertauf ber Diethfache weber rechtlich noch thatfachlich benachtheiligt und tann nicht wegen ber Thatfache bes Berfaufs einfach vom Bertrage gurudtreten, ohne den Diethgins für Die Rundigungsfrift zu leiften.

Die perfonliche Dienftbarteit bes Wohnungsrechts ift burch bas Gefet fowohl bezüglich bes Rechtes, als bezüglich ber Ansübung für unübertragbar erflärt. Daraus folgt, daß daffelbe dem Zugriffe ber Gläubiger nicht unterliegt. (Rur die Rutniegung ift dem Gerichtszugriffe unterworfen.)

Großherzogthum Baden.

Rarleruhe, ben 10. Oftober.

* (Das "Berordnungsblatt ber Bollbireftion") Rr. 19 führt außer den von uns ichon gebrachten die folgenden Berfonglnachrichten auf: Bolleinnehmer Bb. 3. Scherer in Fahrhaus wurde wegen borgerudten Alters und baburch bedingter Dienstunfähigfeit in den Rubestand verfest. Berfest murden die Grengfontroleure &. F. Duller in Wollmatingen nach Ronftang, A. Bürth in Randegg nach Wollmatingen, S. Schmelzinger in Leopoldshöhe nach Randegg, J. A. Deilig in Radolfzell nach Brennet und J. S. Tschumb in Brennet nach Leopoldsböhe. Hauptamtsgehilfe J. Schmid in Freiburg wurde in prospisorischer Beise mit Bersehung der Stelle des Grenzkontroleurs

* (Dem "Berordnung sblatt der Steuerdirettion") Dr. 16 entnehmen wir folgende Berfonalnachrichten: Finangpraftifant Ch. Reifdmann, 3. Bt. erfter Gehilfe bei ber fom binirten Berrechnung Billingen, wurde, feinem Unfuchen gemäß, behufs Ableiftung feiner Militardienftpflicht auf 1. Oftober b. 3. feiner bermaligen Stelle enthoben. Die erledigte Steuereinnehmerei III in Mannheim murbe bem Steuereinnehmer &. Bfeffer bei ber Steuereinnehmerei IV bafelbft, die Steuereinnehmerei IV in Mannheim bem Steuereinnehmereigehilfen &. Rern bei ber Steuereinnehmerei II bafelbft unter Ernennung beffelben gum Steuereinnehmer übertragen. Der Steuerfommiffaraffiftent F. De gmer, 3. Bt. bei bem Steuertommiffarbienft Rarlerube Stadt , wurde jum Affistenten bei ber Rataftertontrole ber Steuerbireftion, der Steuertommiffaraffiftent R. Richter, 3. Bt. bei bem Steuerfommiffardienft Dannheim Stadt, jum Affiftenten bei ber Rataftertontrole ernannt und Steuertommiffaraffiftent R. Bornung, s. 8t. bei bem Steuerfommiffarbienft Balbshut, in gleicher Gigenfchaft sum Steuerfommiffarbienft Dannbeim

* Bruchfal, 9. Dft. (Bebrerverfammlung.) Bu ber effrigen Lebrerversammlung in ber Turnhalle, mit welcher gugleich eine Erinnerungsfeier für den 100. Geburtstag bes berühmten Babagogen Diefterweg berbunden mar, hatten fich laut "Rraichg. Beitung" trop der ungunftigen Bitterung wohl an 200 Bolts-

foullebrer aus ben Begirten Bruchfal, Bretten, Eppingen und Biesloch eingefunden. Nachbem Berr Dberburgermeifter Dr. Gautier die Bersammlung namens der Stadt, herr Kreisschulrath Reller namens der Schulbehörde und herr Oberlebrer Ronig namens ber Bruchfaler Lebrerichaft willfommen geheißen, ergriff herr Lehrer Burtart von Ubftabt bas Bort, um in febr eingebenbem Bortrag ein Lebensbilb Diefterwegs in allen Stabien feines vielfeitigen Birtens gu geben. Berr Dberlebrer & onig, welcher bie Berfammlung leitete, ergangte ben mit großem Fleiß ausgearbeiteten Bortrag burch Mittheilung mehrerer intereffanter Einzelheiten aus bem Leben Diefterwegs und gab alsbann bas Bort herrn hauptlehrer Beibt bon Dill-Beigenftein, welcher in überaus lebendigem und anregendem Bortrag bie Frage beleuchtete, inwiemeit die von Diefterweg, bem beutschen Bestaloggi, im Intereffe bes Lehrerstandes aufgestellten Forderungen beute als erfüllt gu betrachten feien und in welcher Richtung bas beute Erreichte noch ber Ergangung bedürfe, um bem Lehrerftanbe biejenige Lebensftellung ju fichern, bie ihm ge-bubre und gu freudiger Erfüllung feiner ichweren Berufspflichten nothwendig fei. Um Schluß feines Bortrages wies Rebner auf bie Rothwendigkeit bin, daß bie Lebrer fich mit ben immer mehr in ben Borbergrund tretenben fogialen Fragen eingehend befchaf. tigen und geruftet feien, wenn es gilt, ber auch auf bas Land fich ausbehnenden Agitation ber Sozialbemofraten entgegenzutreten. herr Oberlehrer Ronig ergriff alsbann nochmals bas Bort, um ben Berren Rednern für ihre gediegenen Bortrage gu banten, und folog mit dem Bunfche, bag bas Behorte nicht verloren geben, fonbern berebelnd mirten und reiche Früchte tragen moge. Ein portrefflich gefungener, volltonenber Choral bilbete ben Schluß ber anregenden Feier.

Offenburg, 8. Oft. (Moosthurmeinweihung. -Landwirthichaftliche Binterfcule. - Schwurgericht. - Berein gegen Sausbettel.) Unter ungemein großer Betheiligung nahm die Eröffnungsfeier bes Moosthurmes bei fconftem Better einen in jeber Sinficht befriedigenden Berlauf. Der Aufflieg von bier aus erfolgte über Branbed. Dach dem Empfang der Bestgafte auf bem Thurmplat fand die feierliche Uebergabe bes Thurmes feitens bes bauleitenben Bweige vereins Dberfirch an den Sauptverein ftatt, worauf man burch Balben - Dedsbach nach Dberfirch abstieg, wofelbft die Fefitheilnehmer fich bei einem gemeinfamen Mittagsmahl in der "Linde" aufammenfanden. — An der landwirthschaftlichen Rreiswinterchule babier beginnt ber Unterricht für neu eintretende Schuler Montag ben 3. November, für folde bagegen, welche ben Unterricht jum zweiten Male besuchen, Montag ben 24. November. — Die öffentlichen Situngen bes Schwurgerichts bom 4. Bierreljabr 1890 beginnen Montag ben 27. Oftober. Bum Borfigenben murbe ber Großb. Landgerichtsrath Dag, ju beffen Stellver-treter ber Großb. Landgerichtsrath Ernft ernannt. — Der Berein gegen Sausbettel bat im verstoffenen Monate September an 84 Durchreifende Mittagessen, an 218 Thender Dhock und Frühftud gewährt und bafür im Ganzen 117 M. 76 Bf.

Liferatur.

Jugenieurkalender 1891. Herausgegeben von Th. Bedert und A. Bolfier. 13. Jahrgang. Breis 3 M., Brief-taschenausgabe 4 M. (Berlin, Berlag von Jul. Springer.) Bon diesem in erster Linie für den Maschinen- und hütten, ingenieur bestimmten Ralender ift foeben ber Jahrgang 1891 erchienen. Innere Ginrichtung und Inhalt haben gegen die Musgaben für 1889 und 1890 theils eine Erweiterung , theils eine veranderte Anordnung erfahren, wodurch die Ueberfichtlichkeit erbobt und die Benutung bequemer geftaltet wird. Bahrend im vorigen Jahrgang eine Tabelle ber Bintelgeschwindigfeiten, einige bem Feuerungstechnifer bie Berechnung ber erforderlichen guftmengen und ber entftehenden Berbrennungserzeugniffe erleichternbe Erpanfivfraft bes Bafferbampfes ftart erweitert wurde und bie Abichnitte über Bafferwerte, Gasfabrifen und Dahlmühlen eine ben neueren Ehrfahrungen entfprechenbe Umarbeitung erfahren

Der Obervogt oder der Tag von Renchen.

Bon Lucian Reich. (Fortfegung.) "Boltsfache, nicht Barteifache foll es fein", ftimmte Baul

berghaft bei. Vox populi, vox der!" lentte ber Dottor biplomatifch ein. D'rum, Freunde, merbe Jeber in feinem Rreis. Belehrt, flart auf, werft Feuerbrande in die Bergen! Auch Ihr, Freund Baul, burft nicht langer muffig fteben. Ihr feib Mediginer. Geht bin, erwirft Guch vom Obervogt Confens, im Thal bier Gure Runft ausuben gu burfen. Dann habt 36r Grielraum, frei mit bem Landvolt ju verfebren, nach allen Geiten bin für unfern Bwed

Baul warf's nicht weit weg; er zeigte fich geneigt, ben Rath zu befolgen. "Es brangt mich," fagte er, "fagleich thatig einzugreifen, diefem allgemein verhaften Dann unter bie Augen gu

"Thut's!" ermunterte ibn Burthard. "Der Unlag gibt fich

"Er fei frant, fagt 3hr, vielleicht nimmt er Eich gleich jum Leibmeditus an. Der Reuling erwedt oft Bertraum, bas man bem Längfigewohnten gerne zu entziehen pflegt," fafulirte ber Dottor. "Welch' toftliche Gelegenheit würd' Gud in werben, ibn ausguforichen, ibm in die Rarten gu ichauen, Die jegen uns geplanten Bintelgug' und Unfchlag' tennen gu lernen."

"Umftanbeframerei!" brummte ber Sannes unwirfd por ich bin. Belegenheit ja!" entgegnete Baul, bem bie ihm gugbachte Rolle nicht quaufagen fcbien, "im richtigen Moment bas Bifir au luften, ibm ben Ramen meines verrathenen Baters in's Ohr

"Aber last Euch warnen, junger Mann," glaubte ibm Gun-pelius einschärfen zu muffen. "Schant seiner Tochter nicht zi tief in die Augen; sie soll 'ne here sein, verlodender als die Mümmelchen aben im See." "Gegen herenwert, Dottor, glaub' ich geseit zu sein", erwiderte

uverfichtlich ladelnd Baul; bann erbot er fich, nachfter Tage icon im Dbervogteiamt porgufprechen.

ibm fur ein Quartier im "grunen Baum" gu Rappel gu forgen; ein foldes werde gur Musubung feiner Bragis gelegener fein. "Aber," feste er bei : "Riemand darf Euch porderhand anders fennen, als unter bem bisberigen Ramen Sperrlin."

"Baulus Sperrlinus, Dottor ber Argneifunde aus Strafburg" perbefferte ber welterfahrene Bumpelius.

Die Tagesordnung führte fie bierauf gur Berathung und Feftfenung ber Artifel, die ber nachsten gandgemeinde ebenfalls porgelegt werben follten.

"Rönnt die Dab' fparen," warf verächtlich ber Sannes ein. Dit all' bem vielen G'fcreibfel ift ber gemeine Dann um all' fein' Recht fame tommen! Tobesftraf follt brauf g'fest werben, wer binfort noch ichreiben lernt." "Du meinft weil Du's nit tannft, Sannes!" verlachte ibn ber

"Bas ich fann, will ich in Balbe zeigen!" brummte Jener

brobend bor fich bin.

Gie festen fich um ben runben eichenen Tifch; es mar eines jener praftifchen Bauernmobel, Die Jahrhunderte lang in Gebrand geblieben, einen doppelten Bwed erfüllten. In ber Mitte batte er eine eingelegte Schieferplatte, die bem Bauer als Rechentafel, bem fcbriftführenden Dottor aber jest bagu biente , bie gemachten Borichlage ju notiren, ju forrigiren und je nach Uebereinkommen gu ergangen. Bur Grundlage nahmen fie bie befannten , früher icon berbreiteten "awolf Artitel aller Bauernichaften und hinterfagen ber geiftlichen und weltlichen Dbrigfeiten, von welchen fie fich gang hart und hoch beschwert vermeinen". Rachdem bas Geschäft gludlich jum Abschluß gebracht, lub fie

ber Sausbefiger ju einem Dabl und Chrentrunt, unten in ber großen Stube. - Die Sonne ftand icon tief, als bie Bafte, ftart angefeuchtet bom bergapften Bublerthaler, bem Dofe ibres fplendiben Birthes ben Ruden tehrten.

Bie in ben meiften namentlich tleineren Stabten, mar auch in unferm Darttfleden an ber Billot bei einem Theil ber Ginmob verfchaft eine entichiebene hinneigung gur Gache ber ungufriebenn , aufftanbifden ganbboller gu berfpuren. Offen befannten Burthard glaubte, es werbe fobann bas Bwedmäßigfte fein, | vile fich ju biefer Farbe, ungebuldig bes Tages barrend, mo es

ihnen vergonnt fein werde, dem Bunde ber "driftlichen Berbruberung" beigutreten. Den Anhangern ber alten Ordnung aber tonnte es nichts weniger als gur Ermuthigung bienen, als eines Morgens befannt geworben, ihr Junter Bolf von Binbed habe über Racht bie Burg feiner Bater geraumt, und mit bem toftbarften Sausrath in bie Gicherheit ber Stadt Stragburg fich begeben, es feinem Bogt und Schaffner überlaffend, binter ben Quadermauern der doppelthürmigen Befte den anhebenden Sturm abzumarten, fich abzufinden mit ben Dingen, die ba fommen murben. Schon bei Beginn ber Unruben batte ber Bogt feinen Gis in Bubl verlaffen und fich oben in bem fcwer guganglichen

Felfenbort einquartiert. Much bem martgräflichen Obervogt waren Binte gugetommen, auf feine personliche Sicherheit bedacht zu fein; fo namentlich von feinem Dausfreund Ulmer. Dies war ein Mann, der feine Beit begriff und fich nach ihr gu fchiden wußte, burch Sanbelfcaft und Spetulation emporgefommen, machte er jest borgugs. meife Belbgefchafte, inbem er bem vielfach verschulbeten nieberen Abel mit bem Saubermittel Gelb unter bie Arme griff. Mugemein bieg es, er trage fich mit ber hoffnung, mit ber Sand ber jungften Tochter bes Dbervogts - bie altere war an einen Berrn bon Rathsambaufen im Elfaß verheirathet — auch beffen ichones Gut, einen großen Rebhof in ber Farrrenhalb, fein eigen nennen ju burfen. Und er murbe biefes Biel vielleicht erreicht haben, maren bie Beiten rubigere geblieben; fo aber legten fie ibm, bem tlugberechnenben Dann, eine gewiffe Burudbaltung auf. Er gablte nämlich gu ben, feiner Beitperiobe fehlenden Charafteren, bie, beweglich wie die bolgerne "Drille" auf dem Bardmatthof, mehr bem berrichenben Bindgug, als eigener Uebergeugung und Bergensneigung folgen. Borfichtig wie auf bem Gis, bas ba und bort icon Riffe zeigt, hatte er feit Bochen feine Schritte feltener gum Saufe bes Dbervogts gelentt. Bar es boch nicht mehr gang gebeuer, fich als beffen Freund und Befinnungs. genoffen gu befennen.

Und fo batte er auch beute - es war juft Martitag, ber viel fremdes, aufgeregtes Bolt bereingeführt - ben Beg außen berum, am Graben bin genommen, um unbemertt burch ein hinterpfortchen in's Umtegebaube gu gelangen.

(Fortfetung folgt.)

haben, bilben in dem vorliegenden 13. Jahrgang (1891) vor allem marm gefchriebenen Artifel über den berühmten Maler Bilhelm bie Tabellen und Anleitungen zur Bestimmung der Zeiten für Riefftahl, deffen Bortrat dem Sefte beigegeben in; Baul Bepfe Die Bearbeitung der Mafchinentheile von R. Schulge eine durchaus neue und bem Braftifer bochft willfommene Bugabe. Dem 2. Theil ift eine gangliche Umarbeitung gu Theil geworben ; neben gablreichen aus ber Bragis ftammenden Tabellen haben u. M. auch bie Anleitungen gur Untersuchung von Dampfteffeln und Mafdinenanlagen Aufnahme gefunden, und die Beifpiele von Sochofenanlagen find bem bergeitigen Stanbe ber Technif entfprechend neu ausgewählt worden. Auch der neue Jahrgang betundet die zwedmäßige Unlage diefes im mabren Ginne des Bortes "Tafchenbuches", das dem Butten- und Mafchineningenieur in fnapper Form auf fleinem Raum eine Gulle werthvollen Materials bietet und bei feinem geringen Umfang von dem Befiger jederzeit mit fich geführt werden fann.

Das Oftoberbeft ber bon Baul Lindau berausgegebenen, im Berlage ber Schlefifden Berlagsanftalt (pormals G. Schottfaender) in Breslau ericheinenden Monatsichrift "Rord und Giib" ift biesmal von gang befonderer Reichhaltigfeit und verdient deshalb allfeitige Beachtung. Es wird eröffnet burch eine Rovelle von Deifter Bilbelm Jenfen "Aftaroth, ein Bebild bes 15. Jahrhunderis"; Brofeffor Lubfe in Rarisrube bringt einen

burch einige meifterhafte Uebertragungen von Gedichten bes Carducci aus dem Stalienifden vertreten; Brofeffor Otto Rrummel in Riel theilt feinen intereffanten Reifebericht über bie Bermudasinfeln mit; Bilbelm Rells in Berlin liefert eine pfocho-logische Studie: "Der große Mann und feine Beitgenoffen" mit manderlei Geitenbliden auf ben Fürften Bismard; Moria Carriere in Dunchen erörtert bie febr geitgemäße Frage bes Raturalismus in ber Runft; Ernft Botticher in Berlin pertheidigt fich gegen feine Angreifer in feiner Bolemit gegen Schliemann; endlich fpendet Rudolf Schmidt in Ropenhagen noch eine Novelle: "Der hippotratifche Gid". Bielfeitige bibliographifche Notigen befchließen wie immer das in jeder Begiehung werthvolle Beft.

Das fürglich ausgegebene erfte Beft (Breis 1 DR.) des fiebenten Jahrgangs ber Oftavausgabe von "Heber Land und Meer" (herausgegeben von Brof. Josef Kürschner, redigirt von Otto Baisch, Stuttgart, Deutsche Berlagsanstalt) entbalt wieder fo viel des Lefenswerthen, bag Jeder feine Intereffen gu gleicher Beit befriedigt findet. Reben vorzüglichen Romanen ("Bhantafus" bon B. Berger und "Reife nach bem Rordfap" von G. Berm" ftein), bervorragenben miffenfchaftlichen und belehrenden Artifeln,

bie großentheils an die Beit anschließen, enthält es eine gange Reibe reich illuftrirter Schilderungen, wie die über die Schilbenfefte, Scebadeleben, Entin, ben Schaupfat des Weberfeites, das neue Bangerfahrzeug "Siegfried", Achenfeebahn, Ballis, ein Stablbad in Beftfalen, die neue hoftracht, Bremer Musftellung, Bortrats bes neuen Reichsbantprafibenten, Bringen Alexander von Breugen, Bringen von Schaumburg-Lippe und feiner Berlobten; endlich in einer befonderen Rubrit "Mus Beit und Leben" eine Gulle von Rotigen, Bucherbefprechungen, Rathfeln, Sanbidriftenbeurtheilung u. f. m. Unter ben gablreichen Runftlern, Die gum Schmud des heftes in Gingels und Tertbilbern und Runfibeis lagen beigetragen haben, find ju nennen : Bohmer, Brolg, Breller, Rnotel, Adenbad, Steffan, Runge, Quitten, Beber, Brogit, Seiler, Ling, Stoltberg und Andere. Den Reichthum des Deftes bier au erfcopfen ift unmöglich, bas volle Berftandniß bafür gibt nur bas heft felbit, bas von jeder Buchbandlung auf Berlangen gur Unficht gu erhalten ift und beffen genque Durchficht wir jedem Lefer und mit beffem Gewiffen empfehlen.

Berantwortl. Redafteur: 3. B .: Jojeph Sartmann in Rarlsrube.

ttionsverhältnisse: I Thir. = 8 Rmt., 7 Gulben fildb. und holland. 12 Rmt., 1 Gulben 8. W. = 2 Amt., 1 Franc = 80 Pfg. Frankfurter Aurje vom 9. Oftober 1890. Stantspapiere. Gifenbahn-Aftien. 4 Gotthard IV. G. Fr. 102.70 3 Dibenburger Thir. 130.30 20 Franfen-Stud Baben 4 Dbligat. 4 Diedl. Fror. Franz M. 4 2 Bfälz. Mar-Bahn fl. 4 Bfälz. Nordbahn ft. M. -.- 4 Schweizer Central fl. 152.30 4 bto. Norboft 85-97 fl. 121.30 5 Subbahn fleuerfrei fl. 122.80 Engl. Sopereigns 20.30 fl. 126.20 Obligationen und Induftrie-" 4 Obl. v. 1886 M. Bapern 4 Obligat. M. Deutschl 4 Reichsanl. M. Fr. 102.70 4 Defterr. v. 1854 Fr. 100 80.45 31/2 Pienb Birftein er Dt. 91.20 fl. 100 177. Reichsbant Discont 5 5/0

Mr. 1831. Stadtgemeinde Pfullendorf, Amtsgerichtsbezirt Pfullendorf.

S. effentliche Aufforderung

Jur Erneuerung der Einträge von Borzugs und

Diejenigen Personen, zu deren Gunffen Sinträge von Borzugs und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunffen Sinträge von Borzugs und Unterpfandsbeichen der Anterpfandsbeichen der Anterpf

Dabei wird befannt gemacht, daß ein Berzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde feit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebause zur Einsicht offen liegt.
Pfullendorf, den 8. Oktober 1890.

Das Bewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungstommiffar: Bollmer.

11. 3200 M. nebst 5 % 3ins vom 1. Jamiar 1890 (Gläubiger "Bor-schußverein Sasbach"),
111. 1400 M. nebst 4½ % 3ins vom
1. Oktober 1889 (Gläubiger "Spar-schie Aldern")

Bum 3med ber öffentlichen Buftellung wird biefer Auszug der Rlage befannt

Offenburg, den 6. Oftober 1890. Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts. Geifert. G.585.2. Nr. 7527. Adelsheim. Der Lotomotivheiger Christian Pfeuffer

wird biefer Muszug ber Rlage befannt

Abelsheim, ben 7. Oftober 1890.

Bürgerliche Rechtspflege. Deffentliche Zuftellungen. G.590.2. Rr. 18,788. Mannheim. Der Borfchugverein Ladenburg E. G. in Ladenburg, vertr. durch Rechtsanwalt Reil, ledigen Maler, und den Kutscher Albert (Adalbert) Keil von Ladenburg, a. Zt. an unbekannten Orten, als Mechtsnachfolger ihrer verstorbenen Mutter, der Franz Keil Schefrau von Ladenburg, auß Darleibe vom 4. Juni 1880, mit dem Antrage auf Berurtheilung der Beslagten, und zwar mit den Mitbesstagten August Keil, Jakob Keil und Barbara Keil je zu einem Fünstel haftend, an den Kläger 2000 M. nebst 5% Zinsen vom Klagzussellungstage zu bezahlen, und ladet den Beslagten August Keil, Jakob Keil und Barbara Keil je zu einem Fünstel haftend, an den Kläger 2000 M. nebst 5% Zinsen vom Klagzussellungstage zu bezahlen, und ladet den Beslagten Die Beslagten Leven der Von der Kläger Dienstag den 23. Dezember 1890, Bormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt die Beslagten zur mündlichen Berhandlung der K. Ziehender der Dienstage den 23. Dezember 1890, Bormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt der Burgelassenen Anwalt der Dr. Rosenfeld, tlagt gegen den Karl Keil, ledigen Maler, und den Kutscher Albert (Abalbert) Keil von Ladenburg, 3. It, an unbekannten Orten, als Rechts-Barbara Keil je zu einem Fünftel baf-tend, an den Kläger 2000 M. nebst 5% Zinfen vom 15. April 1890 an, fowie 200 M. nebst 5%, Zinfen vom Klag-zustellungstage zu bezahlen, und ladet die Beflagten gur mündlichen Berband-lung des Rechtsftreits bor die 4. Civil-

fammer bes Großh. Landgerichts gu Mannheim auf Montag ben 15. Dezember 1890, Bormittags 8 % Uhr, mit ber Aufforderung, einen bei bem gerachten Gerichte zugelaffenen Anwalt

Det Sokomotivbeizer Christian Pfeuffer zu Karlsrube, vertreten durch Rechtsagent Ladenburger in Mosdach, flagt gegen die Shefrau des Kürschners Johann Winter, Kosine, geb. Pfeuffer von Adelsheim, zur Zeit an unbekannten Orten abwefend, aus Erbtheilung auf Ableben des Baters der Bestagten, des Landwirths Josef Pfeuffer von Mosdach, laut notarieller Berweifung mit dem Antrage auf Berurtheilung der Bestagten zur Zahlung von 100 M. nehlt 5% Zinsen vom Klagzustellungstage an, sowie vorläusige Bollsreecharfeitsertlärung des ergehenden Urtheils, und ladet die Bestagte zur mündlichen Berhandlung des Kechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Adelsbeim auf: Dienstag den 25. Kovember 1890, Bormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt Bum Bwede ber öffentlichen Buftellung wird biefer Muszug ber Rlage befannt Mannheim, ben 3. Oftober 1890.

Mannheim, den 3. Oktober 1890.
Schneiber,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
G.587.2. Nr. 5708. Offenburg.
Wilhelm Stemmle in Oberachern, vertreten durch Rechtsanwalt Muser, klagt gegen R. J. Stemmle von Oberachern, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, und bessen Ebekrau, Augusta, geb. Fink, zur Zeit in Muggenturm, aus Bürgschaften in den Tabren 1884, 1886, 1888 und 1889 mit Jahren 1884, 1886, 1888 und 1889 mit bem Antrage auf Berurtheilung ber Beflagten unter fammtverbindlicher aft barteit für Sauptfumme, Binfen und Roften ben Stläger für die übernommenen Bürgichaften ichadlos zu halten und bemgemäß die folgenden Betrage bireft an die unten genannten Glaubi-ger ober an den Klager zu bezahlen oder biefen in anderer Beife von den erwähnten Bürgichaften gu befreien, und

awat: I. 4800 M. nebft 5% Bins vom 20,

Mufgebote.

G.583.3. Civ.-Nr. 27,550. Karlsruhe. Frau Emma Hoffmann Witwe, geb. Schumacher in Hamburg, englische Blanke Nr. 17, vertreten durch
die Rechtsanwätte B. A. Smith und
Dr. M. Leo allda, hat das Aufgebot
kontursmasse ge

folgender Urfunden Lebensverficherungsvertrag, abgefchloffen zwischen der Allgemeinen Berforgungsanstalt im Großbergogthum Baben zu Karlsrube und Wilhelm Chriftian Johannes Doffmann, Tanglehrer gu Samburg, vom 30. Degember 1885 begw. 28. Januar 1886, Nr. 55,307, über

Bebensverficherungsvertrag zwi-fchen benfelben vom 11. Dezember 1882 bezw. 29. Dezember 1882, Mr. 41,321, über 2000 Mart, bes antragt. Der Inhaber der Urfunden wird aufgefordert, fpatestens in dem auf Mittwoch den 13. Mai 1891,

Bormittags 9 Uhr, vor dem Großt. Antabemieftr. 2, II. Stod, Zimmer Nr. 13, anberaunten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelbenund die Urfunden vorsulegen, widrigensalls die Kraftloser. flärung berfelben erfolgen wird. Rarlsruhe, 30. Geptember 1890.

Berichtsfchreibereibes Gr. Umtegerichts. B. Frant. G.642.1. Nr. 9113. Rengingen. Das Gr. Amtsgericht Rengingen hat unterm heutigen folgendes Aufgebot

Johann Georg Demmler, Land-wirth in Bahlingen, besitht auf Gemar-tung Endingen die Liegenschaft L.B.Ar. 9295: 11 ar 2 m Ader und Rain im 9295: 11 ar 2 m Uder und Rain im Gewann Bublerbach, neben Rochus bes Gerichts die Schlugver Schorn Chefrau und Gemarfung Bahlingen. Bezüglich diefer Liegenschaft besieht ein Eintrag in den Grund- und Pfandbüchern zu Endingen nicht.
Es werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundflücke in den Grund- und liefem Grundflückern nicht eingetragene b. der unbevorrechtigten Forderungen

Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch fonft nicht befannte bingliche und auch sonst nicht bekannte bingliche ober auf einem Stammguts oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu baben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf: Montag den 22. Dezember den Bormittags 9 Uhr, festgesetzen Lermin bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die nicht augemeldeten Ansprüche dem Ausgebotskläger gegenüber für erloschen erklärt werden.

Allen Bersonen, welche eine zur Konkursmasse gebörige Sache in Besit haben ober zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an dem Gemeinschuldner zu veräbstellen ober weiter droßhersche an den Gemeinschuldner zu verabsche und nes Hoffen oder zu leisten, auch die Berpflichtung aufgelegt, von dem Besitse und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konfursverwalter dis zum 30. Oktober 1890 Auzeige zu machen Eroßt. Amtsgericht zu Buchen.

(gez.) Mainhard.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:

Oppenheimer.

Emmenbingen. Ronfurs des Dofes Bemmerbinger, San-belsmann bon Gichftetten betreffend.

Bur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß wird Schlußter-min bestimmt auf: Donnerstag den 30. Oftober 1890,

Bormittags 10 Ubr. Großh. bad. Amtsgericht. ges. Dr. Glock. Dies veröffentlicht: Der Berichtefdreiber:

Befanutmachung.

Befanutmachung.

G.640. Sinsheim. Im Konfurse
gegen Raufmann Leopold Feldmann
von Steinsfurth foll mit Genehmigung
bes Gerichts die Schlufvertheilung katt-

Dach dem auf ber Berichtsichreiberei babier aufgelegten Bergeichniffe beträgt

Forderungen 13821.15 Bufammen 8,346.65 DR. Der verfügbare Dafferbeftand:

Sinsheim, ben 9. Otober 1890. Der Konfursurwalter: Theodor Sofmann.

Gebeinwisung.
G.557.2. Rr. 19,00. Sch wetzingen. Deinrich Wolf II Witwe, Ratharina, geb. Gund von Srühl, hat um Einweisung in Besit und Gemähr der Berlassenschaft ihre Chemannes gebeten.
Diesem Gesche wird Gr. Amtsgericht hier entstrechen, wenn nicht binnen vier Bochet Einsprachen dagegen dabier erhaber werden. den die unten genannten Gläubischer an den Kläger zu bezahlen diehnten Bürgschaften zu befreien, und finden Bürgschaften zu befreien, und frebruar 1886, 3580 M. nebst 5% Zins vom 20. Februar 1886, 3580 M. nebst 5% Zins vom 7. Februar 1889 (Gläubiger Abolf Duber in Achern),

Strafrechtspflege.

G.457.3. Rr. 7586. Balbshitt.
1. Bilbelm Groß II., geb am 24.
Geptember 1866 in Radelburg, uftfnecht, gulett mobnhaft ba-

Friedrich Deier, geboren am Briedrich Meier, geboren am 34.
Dai 1866 zu Schwerzen, Lufte wirth, zulett wohnhaft daselburd Reinhard Stoll, geboren am 9.
Drörz 1867 zu Engelschward.
Lagiohner, zulett wohnh. daselbur, Emil Kaiser, geb. am 4 M.
tober 1867 zu Görwins. Schmied, zulett wohnhaft daselbur, Emil Simmler, geboren am 29.
Oftober 1867 zu Grießen, Saufer, zulest wohnhaft daselbur, fer, zulest wohnhaft daselbur, zulest wohnhaft daselbur, Johann Straßer, geb. am 27.

fter, sulest wohnhaft daselbit.
6. Johann Straßer, geb. am 27.
Wai 1867 zu Grunholz, Schwied,
zulest wohnhaft daselbst,
7. Beo Maier, geb. am 18. Februcir
1867 zu Kadelburg, Portier, zulest wohnbaft daselbst,
8. Het wohnbaft daselbst,
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in
der Absicht, sid dem Eintritte in den
Dienst des stehenden Deeres oder der
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das
Bundesgebiet verlassen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu
baben,

Dieselben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1
des St. G.B.
Dieselben werden auf
Dienstag den 2. Dezember 1890,
Bormittags 9 Uhr,
vor die Straffammer des Großt. Landgerichts Waldshuf zur Hauptverhandlung geladen.

gerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werdieselben auf Grund der nach § 472 der
St. B.D. von dem Großt, Bezirksamt
zu Baldshut über die der Antlage zu
Feunde liegenden Thatsachen ausgestelltem Erflärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 30. September 1890.
Der Größt, Staatsanwalt:

Rönig
G.614.1. Kr. 6231. Kebl.

1. Ludwig Sänsser, 30 Jahre alt,
Taglöhner von Freistett,
2. Franz Karl Graf, 31 Jahre alt,
Theologe von Grauelsbaum,
3. Karl Friedrich Geher, 29 Jahre
alt, Landwirth von Keumühl,
4. Karl Merk, 30 Jahre alt, Klempner von Auenheim,
5. Friedrich Klotter, 25 Jahre alt,

4. Karl Merh, 30 Jahre alt, Klempner von Auenheim,
5. Hriedrich Klotter, 25 Jahre alt,
Taglöhner von Freistett,
werden beschuldigt, zu Rr. 1, 2, 3 und
4 als Wehrmann der Landwehr ersten
Ausgedots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Kr. 5 als Ersapreservist
ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein,
Nebertretung gegen § 360 Kr. 3
des Strassesbordis.
Dieselben werden auf Anordnung des
Großb. Amtsgerichts hierselbst auf:
Samstag den 22. November 1890,
Wormittags 8 Uhr,
vor das Großb. Schöffengericht zu
Kehl zur Haubtwerhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472
der Strasprozespordung von dem Kgl.
Bezirtssommando zu Offenburg ausgessiellten Erlärungen verurtheilt werden.
Rehl, den 7. Oktober 1890.
Ropf,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Drud und Berlag ber G. Braun'fden Sofbuchbrudkei.